



## **ICT Sicherheitsleitlinie vom 8. August 2017**

---

**gültig ab 9. August 2017**

## Inhaltsverzeichnis

|        |   |   |
|--------|---|---|
| Art. 1 | Einleitung .....  | 1 |
| Art. 2 | Geltungsbereich .....   | 1 |
| Art. 3 | Informationssicherheitsniveau .....                           | 1 |
| Art. 4 | Informationssicherheitsziele.....                             | 1 |
| Art. 5 | Massnahmen.....   | 2 |
| Art. 6 | Informationssicherheitsverantwortung, Grundsatz.....          | 3 |
| Art. 7 | Informationssicherheitsverantwortung.....                     | 3 |
| Art. 8 | Kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit ..... | 4 |
| Art. 9 | Inkrafttreten.....  | 4 |

**Art. 1 Einleitung**

Die Gemeinde Henggart ist zur Aufgabenerfüllung von zuverlässig funktionierenden Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT-Systeme) abhängig. Zur Gewährleistung der Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Authentizität der Informationen und deren Verarbeitungssysteme nach § 7 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), verabschiedet der Gemeinderat diese Leitlinie zur Informationssicherheit (ICT-Sicherheitsrichtlinie). Sie trägt zum sicheren Betrieb und zur sicheren Nutzung der ICT bei, indem sie das von der Gemeinde angestrebte Informationssicherheitsniveau, die Informationssicherheitsziele sowie die geeigneten Massnahmen definiert. Weiter beinhaltet diese Leitlinie eine kurze Beschreibung der Informationssicherheitsorganisation.

**Art. 2 Geltungsbereich**

Diese ICT-Sicherheitsleitlinie und die damit zusammenhängenden Dokumente gelten für alle Nutzer der ICT-Infrastruktur der Politischen Gemeinde Henggart. Vertragspartner, welche Dienstleistungen im Bereich ICT erbringen, werden zur Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Anforderungen verpflichtet.

**Art. 3 Informationssicherheitsniveau**

Das Informationssicherheitsniveau der Gemeinde wird als "mittel" eingestuft. Dies entspricht der Sicherheitsstufe 2 nach § 8 Abs. 2 Informatiksicherheitsverordnung. Diese Einstufung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass alle wesentlichen Funktionen und Aufgaben durch ICT-Systeme unterstützt werden und ein Ausfall von ICT-Systemen die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen darf. Als öffentliche Verwaltung bearbeitet die Gemeinde auch Daten, welche einen erhöhten Schutz vor unberechtigten Zugriffen und von unerlaubten Änderungen benötigen.

**Art. 4 Informationssicherheitsziele**

Aus der Einstufung ergeben sich die folgenden Informationssicherheitsziele (§ 7 IDG):

**Vertraulichkeit**

Informationen dürfen nicht unrechtmässig zur Kenntnis gelangen.

**Integrität**

Informationen müssen richtig und vollständig sein.

**Authentizität**

Informationsbearbeitungen müssen einer Person zugeordnet werden können.

### Nachvollziehbarkeit

Veränderungen von Informationen müssen erkennbar und nachvollziehbar sein.

### Verfügbarkeit

Informationen müssen bei Bedarf vorhanden sein. Die Ausfallzeiten dürfen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verwaltungsbetrieb haben.

### Verantwortung

Politische Behörden und die Mitarbeiter der Gemeinde sind sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit ICT-Systemen und Anwendungen bewusst. Sie unterstützen die Informationssicherheitsziele.

## **Art. 5 Massnahmen**

Aus der Definition der Informationssicherheitsziele ergeben sich folgende Massnahmen:

### Passwörter

Die Zugänge zu allen Systemen, Daten und Anwendungen sind durch personenabhängige Passwörter gesichert.

### Berechtigungskonzept

Der Zugriff auf die Informationen ist durch ein Berechtigungskonzept geregelt. Die Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Netzwerke sind für die Erfüllung der Aufgaben geeignet und erforderlich.

### Backup

Die Datensicherung wird regelmässig durchgeführt. Die Sicherungsmedien werden an getrennten Orten aufbewahrt und sind physisch geschützt. Es wird gewährleistet, dass kurzfristig verlorene oder fehlerhafte Teile des Informationsbestandes wiederhergestellt werden können.

### Virenschutz/Internet

Viren-Schutzprogramme werden auf allen ICT-Systemen eingesetzt. Durch entsprechende Massnahmen wird sichergestellt, dass die Risiken der Internetnutzung möglichst gering bleiben.

### Mobile Geräte/Software

Der Einsatz von Arbeitsplatzrechnern und mobilen Geräten sowie die Installation von Software auf Arbeitsplatzrechnern und Servern sind geregelt. Für Daten mit erhöhtem Risiko auf Missbrauch werden die entsprechenden technischen und organisatorischen Massnahmen ergriffen.

### Zutritt

Gebäude und Räume sowie ICT-Systeme werden durch ein ausreichendes Schliesssystem und weitere Massnahmen für die physische Sicherheit angemessen geschützt.

### Verschlüsselung

Die Datenübertragung von Informationen, die aufgrund ihres Missbrauchpotentials und der damit zusammenhängenden Risiken einen erhöhten Schutz benötigen, wie z. B. von besonderen Personendaten, erfolgt über öffentliche Netze verschlüsselt.

### Monitoring

Die Verfügbarkeit und Qualität von Internet-Diensten für Bürgerinnen und Bürger wird laufend überprüft.

### Weisungen

Die ICT-Nutzer werden angewiesen, die Gesetze sowie die vertraglichen Regelungen und internen Richtlinien einzuhalten. Sie unterstützen durch eine sicherheitsbewusste Arbeitsweise die Sicherheitsmassnahmen. ICT-Sicherheitsfragen und Hinweise auf Schwachstellen werden an die für die Informationssicherheit verantwortliche Person gerichtet.

### Organisation

Für alle Funktionen wird die Stellvertretung geregelt. Durch ausreichende Dokumentation und Instruktion wird sichergestellt, dass die Stellvertretenden ihre Aufgabe erfüllen können.

### Sensibilisierung

Die ICT-Nutzer nehmen regelmässig an einer internen Sicherheitsschulung der für die Informationssicherheit verantwortlichen Person teil. Sie werden über aktuelle Gefahren und zu treffende Massnahmen informiert.

### Firewall

Alle Netzwerkzugänge werden gesichert. Schutzmechanismen werden so konfiguriert und administriert, dass sie einen wirkungsvollen Schutz gewährleisten und Manipulationen verhindern. Die Network Security Policy der übergeordneten Netzwerke wird eingehalten.

## **Art. 6 Informationssicherheitsverantwortung, Grundsatz**

Die zentralen Rollen in der Informationssicherheitsorganisation haben der Gemeindegemeinschafter, der Leiter ICT und die für die einzelnen Bereiche zuständigen Daten- und Anwendungsverantwortlichen inne.

## **Art. 7 Informationssicherheitsverantwortung**

Der Gemeindegemeinschafter trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit in der Politischen Gemeinde Henggart.

Zur Umsetzung der Informationssicherheitsziele und Überwachung der Einhaltung des angestrebten Sicherheitsniveaus ist der Leiter ICT verantwortlich. Dieser ist für die Ausarbeitung und Nachführung einer ICT-Weisung verantwortlich.

Die ICT-, Daten- und Anwendungsverantwortlichen sowie die ICT-Nutzer unterstützen den Leiter ICT in seiner Tätigkeit. Er wird in alle ICT-Projekte involviert, um frühzeitig die notwendigen sicherheitsrelevanten Aspekte einbringen zu können.

Für sicherheitsrelevante Fragen ist der Leiter ICT weisungsberechtigt. Er ist die Anlaufstelle für Informationssicherheitsfragen und Hinweise auf Schwachstellen.

Für alle Prozesse, Daten, ICT-Anwendungen und ICT-Systeme kann vom Leiter ICT eine verantwortliche Person benannt werden, die den jeweiligen Schutzbedarf (Klassifizierung) bestimmt und die Zugriffsberechtigungen vergibt.

### **Art. 8 Kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit**

Der Gemeinderat unterstützt die Einhaltung und weitere Verbesserung des Informationssicherheitsniveaus. Er gibt mit der periodischen Überarbeitung dieser ICT-Sicherheitsrichtlinie die notwendigen Leitplanken für eine sichere und gesetzeskonforme Informationsverarbeitung. Sie wird mindestens einmal pro Amtsdauer überprüft.

Die ICT-Weisung wird regelmässig auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft. Festgestellte Abweichungen werden innert nützlicher Frist behoben. Die zu ergreifenden Massnahmen orientieren sich am Stand der Technik sowie an nationalen und internationalen Standards.

### **Art. 9 Inkrafttreten**

Diese Sicherheitsleitlinie tritt per 09.08.2017 in Kraft.

Gleichzeitig werden alle im Widerspruch zu dieser Richtlinie stehenden kommunalen Erlasse und Beschlüsse aufgehoben.

**Gemeinderat Henggart**

Der Präsident:      Der Schreiber:

Hans Bichsel

Hanspeter Fausch